

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/172-1.1/85

**II-2596** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Die Julius-Raab-Kaserne in Mautern;  
Anfrage der Abgeordneten Dr. PREISS  
und Kollegen an des Bundesminister  
für Landesverteidigung, Nr. 1202/J

1178 IAB

1985 -05- 07

zu 1202/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PREISS und Kollegen am 14. März 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1202/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Wie bekannt sind die Grundstücke des ehemaligen "Flakgeländes" seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung für die Errichtung einer Höheren technischen Bundeslehranstalt zur Verfügung gestellt worden. Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, diese Lehranstalt nicht in MAUTERN, sondern in KREMS zu errichten, wurden entsprechende Verhandlungen hinsichtlich der Rückübertragung der in Rede stehenden Grundstücke an das Bundesministerium für Landesverteidigung eingeleitet; die diesbezüglich weiteren Veranlassungen sind jedoch seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik noch nicht abgeschlossen.

Zu 2:

Hinsichtlich des Abtausches der zwischen der Kaserne und dem "Flakgelände" befindlichen Parzellen wurden bereits Verhandlungen aufgenommen.

- 2 -

Zu 3:

Für den Bereich der Garnison MAUTERN sind Neubaumaßnahmen derzeit nicht vorgesehen. Was die laufende Instandsetzung betrifft, so richtet sich das Ausmaß der diesbezüglichen Maßnahmen nach deren Dringlichkeit bzw. nach den zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln.

Zu 4:

Das eine Küche, drei Speisesäle und entsprechende Nebenräume umfassende Wirtschaftsgebäude wurde vor drei Jahren generalsaniert und ist als den gegebenen Erfordernissen voll entsprechend zu bezeichnen. Beabsichtigt ist daher nur eine Erweiterung des Soldatenheimes; dieses Projekt ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Hinblick auf die budgetären Möglichkeiten nicht realisierbar. Was die Aufenthaltsräume für Grundwehrdiener betrifft, so stehen jeder Kompanie entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

Zu 5:

Das Problem der unzulänglichen Garagierungsmöglichkeit militärischen Fahrgerätes ist als bundesweit zu bezeichnen. Auf Grund vorgegebener Prioritäten und in Anbetracht der begrenzten Mittel des Baubudgets kann mit dem Neubau von Garagen in der Julius-Raab-Kaserne in nächster Zeit nicht gerechnet werden.

3. Mai 1985

Viller

/